

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels Braunschweiger Hof, Bad Harzburg

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Gast erhält eine schriftliche Reservierungsbestätigung, wenn diese aus Zeitgründen noch möglich ist. Der Gast wird gebeten, die wichtigsten Absprachen, insbesondere den Preis sowie den An- und Abreisetag zu vergleichen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Das Hotel ist verpflichtet, bei unvorhergesehener Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast ein gleichwertiges Zimmer in einem gleichwertigen Haus anzubieten und bereitzustellen. Bei höherer Gewalt besteht keine Verpflichtung zum Schadenersatz.
4. Der Gast ist verpflichtet, den Preis zu zahlen, der bei der Bestellung vereinbart worden ist. Grundsätzlich gilt die jeweilige gültige Preisliste des Hotels. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen verpflichtet sich der Gast, den vereinbarten Preis zu zahlen. Dieses gilt auch bei vorzeitiger Abreise. Sollten Sie doch einmal Ihren Aufenthalt absagen müssen, können Sie bei einem Aufenthalt mit Übernachtung/Frühstück bis 3 Tage vor Anreise kostenlos stornieren. Bei unseren Arrangements inklusive Halbpension können Sie bis 5 Tage vor Anreise kostenfrei stornieren. Danach werden Ihnen 80% des Reisepreises in Rechnung gestellt. Bei Feiertagen sowie unserem Oster-, Weihnachts- und Silvesterangebot sowie unserer Ferienwohnung und Gruppenreservierungen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.
5. Die Bezahlung des Zimmerpreises sowie zusätzliche Kosten (Telefon, Minibar, Verzehr im Restaurant usw.) erfolgt spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes. Bei längerem Aufenthalt kann das Hotel Abschlagszahlungen verlangen.
6. Die Benutzung der hauseigenen Parkplatzanlagen ist gebührenpflichtig, kann aber nur auf eigene Gefahr erfolgen.
7. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sollten bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen sein. Bei späterer Anreise muss dieses dem Hotel mitgeteilt werden. Am Tage der Abreise stehen die Zimmer bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Werden die Zimmer über diesen Zeitpunkt hinaus benötigt, bitten wir um vorherige Mitteilung. Es wird dann ein reduzierter Tarif für die weitere Nutzung am Tag berechnet.
8. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die für Bad Harzburg zuständigen Gerichte.
9. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich in unserem Hotel anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Mängelanzeige des Gastes schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an unser Hotel ganz oder teilweise entfallen.
10. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Der Gast hat unserem Hotel zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, für unser Hotel erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthaltes objektiv unzumutbar ist.
11. Für eine Haftung unseres Hotels auf Schadenersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.
12. Unser Hotel haftet, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet unser Hotel nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast bzw. der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalspflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsabschluss, ausgeschlossen.
13. Sofern unser Hotel gemäß Absatz 12 für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf die Schäden begrenzt, mit deren Entstehen wir nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen müssen.
14. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten weder, wenn unser Hotel eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat, noch für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, noch für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, noch für gesetzliche Ansprüche.
15. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungshilfen und sonstiger Dritter, deren sich unser Hotel zur Vertragserfüllung bedient.
16. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem der Gast vom schädigenden Ereignis erfahren hat. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
17. Unser Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthaltes für den Gast erkennbar als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Eintrittskarten, Karten für Beförderungsleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die von unserem Hotel bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese im Angebot bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.